Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung 1715 - 1830

> Weech, Friedrich Karlsruhe, 1895

Physiognomie der Stadt

urn:nbn:de:bsz:31-17279

dabei nicht um vornehme und angesehene Leute handelte, die mit eigenem Fuhrwerk reisten, oder um die Armen, die zu Fuße gingen, fand eine Personenbesörderung durch die Postwagen der von dem Fürsten von Thurn und Tazis verwalteten Neichspost oder durch die badische Landstutsche statt. Der Posthalter Herzog in Durlach, der mit dem Nechte, die Landfutsche zu führen, von dem Markgrafen belehnt war, wurde bald nach der Gründung Karlsruhes auch mit der Bersehung der Neichsposthalterei betraut, wodurch manche Conflicte zwischen beiden Verkehrseinstituten beseitigt wurden. Briese und Packete wurden teils durch die Postwagen und Landkutschen, teils durch Berittene nach Karlseruhe verbracht und von dort weiterbefördert. Seit 1713 bestand in Karlsruhe ein Posthaus auf der Langen Straße und ein zur Expedition der Poststike angestellter Postcommis.

1731

Physiognomie der Stadt.

Die außerliche Physiognomie der Stadt, für deren Ginformigkeit, die im Geschmade der Zeit ihrer Gründung war, der Markgraf durch seine Bauvorschriften gesorgt hatte, war nicht sehr anziehend. Nicht in ununterbrochenen Reihen, sondern vereinzelt in den Radialstraßen und in der fie abschließenden Straße, die ihre öftlichen und westlichen Endpunkte verband, entstanden die Säufer der Einwohner im Ber= hältnis zur Bahl ber Bugiebenden. Zwischen benjelben lagen Garten und Biefen. Die Stragen waren ungepflaftert, nur den Säufern ent= lang waren ichmale Bürgersteige angelegt. Nächtliche Strafenbeleuchtung war noch nicht eingeführt. Wer des Nachts über die Straße ging, trug, um feinen Weg gu finden, feine Laterne vor fich her. Dennoch fehlte es der neuen fürstlichen Schöpfung nicht an einem gewissen Reig, den Reiseichilberungen jener Zeit als eigenartig hervorheben. Die niedlichen Säuser mit ihren Mansardendächern erinnerten Beit= gereiste an die hollandischen Dorfer, die ja auch bei der Feststellung der Modellhäuser als Mufter gedient hatten, um so mehr, da man in Karlsruhe die hölzernen Säuser mit roter Farbe auftrich, um fie badurch ben holländischen Bachfteinbauten ahnlich zu machen. Aus mundlicher Überlieferung stammt die Nachricht, daß die Karlsruher Saufer in der Form, wie fie ihnen der Markgraf, der es fehr eilig hatte, die Säufer feiner Stadt in einer außerlichen gierlichen Gleich=



heit aufgestellt zu sehen, vorgezeichnet hatte, auf dem Markt gekauft wurden. Zimmerleute und Ziegler der Umgegend brachten das zur Errichtung der Modellhäuschen nötige Material von Balken und Ziegeln wohlzugerichtet Freitags auf den Markt und verpflichteten sich den Käufern des Materials zu schleuniger Bauaussührung.

Im Sudoften der Stadt war eine von deren jouftiger Regelmäßigkeit abweichende Unfiedelung entstanden, Rlein=Rarlaruhe genannt, wo fich die Wald- und Gartenarbeiter, die bei und feit Gründung der Stadt zugewandert waren, niedergelaffen hatten. Ihnen, burchweg unbemittelten Leuten, gesellten fich andere bei, benen es ebenfalls an Beld gebrach, um die Bedingungen zu erfüllen, welche den ftadtischen Einwanderern geftellt waren. Gie erbauten armselige Butten wo sich in dem ihnen angewiesenen Gelande ein geeigneter Blat darbot und gehörten auch der Stadtgemeinde nicht an, jondern hatten ihre eigene Berwaltung. Der Berpflichtungen gegen die Berrichaft, die ihnen als Hintersaffen oblagen, entledigten sich die Bewohner von Klein-Karlsruhe durch Frohnarbeit, die sie regelmäßig in den herrschaftlichen Gärten vornahmen ober burch ihre Frauen und Kinder vornehmen Von den Städtern, die auf diese Leute und ihre Ansiedelung herabblidten, wurden fie Dorfler und ihre Wohnstätte bas "Dorfle" genannt - ein Name, ber fich lange Zeit, auch als er feineswegs mehr berechtigt war, erhalten hat.

Mene Gnadenbriefe.

Die Gründung einer so wie Karlsruhe lediglich aus fürstlicher Initiative entstandenen Stadt ohne jegliche Anlehnung ihrer Bershältnisse an ein früher Bestandenes war ein Experiment. Es ist daher sehr wohl begreiflich, daß die natürliche Entwicklung des neuen Gemeinwesens in kurzer Zeit eine Durchsicht des Gnadenbrieses, der ihm bei der Gründung verliehen worden, nötig machte. Auf Grund der im Verlause von sechs Jahren gemachten Ersahrungen traf am 12. Februar 1722 Markgraf Karl Wilhelm neue Bestimmungen über Rechte und Pflichten der Bürger und Einwohner von Karlsruhe*).

Im Allgemeinen wird ber Inhalt der Privilegien von 1715 bestätigt. Doch wird hinsichtlich der Zuziehenden nunmehr verlangt,

^{*)} Abgebruckt bei Fecht, Beilage II.

